

GUSTAV SCHICKEDANZ-STIFTUNG

Öffentliche Stiftung des privaten Rechts

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular bitten wir - neben der Anlage zum Antrag - noch folgende Unterlagen beizufügen:

1. persönliche Begründung der Antragstellung mit tabellarischem Lebenslauf des Stipendiaten,
2. letztes Zeugnis, Nachweis über abgelegte Zwischenprüfungen, Seminarscheine, Leistungsnachweise etc.,
3. Immatrikulationsbescheinigung bzw. Schulbescheinigung der Lehranstalt für den Zeitraum, für den eine Beihilfe beantragt wird,
4. Nachweise über Einkünfte:
z.B. Brutto-Gehaltsbescheinigung des Vaters/der Mutter/ des Ehegatten/ ggfs. eigene vom letzten Monat oder letzter Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes (insbesondere bei Kapitaleinkünften oder Einkünften aus selbständiger Tätigkeit oder Vermietung und Verpachtung), letzter Rentenbescheid, Aufstellung über Kindergeld und Ausbildungsförderung z.B. Bafög (mit Bescheid, alle Seiten!) aller Kinder bzw. im Haushalt lebender Geschwister, Bescheid über Waisenrente, Bescheinigung über Krankengeld, Nachweis über Höhe Unterhalt (falls kein Bescheid vorliegt z.B. Kopie Teil Kontoauszug)
oder
Nachweis über den Bezug Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen aus dem Bildungspaket (bitte Bescheide in Kopie oder eingescannt vorlegen),
5. ein Lichtbild des Stipendiaten, falls zur Hand, oder Kopie Lichtbild auf dem Lebenslauf,
6. Referenz:
- bei Schülern/Fachschülern von einer Lehrkraft, bei Studenten eines Professors (bei Studienanfängern ist das noch nicht möglich, deshalb ebenfalls von einer Lehrkraft).

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Fragen im Antrag, insbesondere auch die Einkommensangaben bei den Geschwistern - sofern noch Unterhaltsverpflichtung der Eltern besteht - sorgfältig und vollständig beantwortet und alle Unterlagen beigelegt sind. Die Gustav Schickedanz-Stiftung kann nur nachrangig fördern (d.h. nach Ausschöpfung der staatlichen Mittel), deshalb sind öffentliche Leistungen (z.B. Bafög oder Wohngeld, falls ein Bafög-Anspruch nicht besteht) zu beantragen und der Bescheid vorzulegen.

Der Antrag ist schriftlich im Original oder digital einzureichen. Die dem Antrag beigelegten Nachweise gehen in das Eigentum der Gustav Schickedanz-Stiftung über, **senden Sie deshalb bitte keine Original-Dokumente**, sondern nur Kopien oder digitalisiert als Mail-Anhang.

Hinweis zum Datenschutz:

Die übersandten oder übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung des Förderantrages verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schmitt
Sachbearbeiterin